

VERORDNUNG

ZULASSUNGSVERFAHREN

Gemäß § 4 COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung (C-HAV), BGBl. II Nr. 224/2020, die folgende Abänderung der bestehenden Termine und Regelungen für die Durchführung der Zulassungsverfahren für die Bachelorstudien „Agrarbildung und Beratung 240 ECTS-AP“, „Umweltbildung und Beratung 240 ECTS-AP“ und „Agrar-/Umweltpädagogik 60 ECTS-AP - Facheinschlägige Studien ergänzende Studien“ wird für das Studienjahr 2020/21 beschlossen:

Für die Aufnahme in das Bachelorstudium „Agrarbildung und Beratung 240 ECTS-AP“, „Umweltbildung und Beratung 240 ECTS-AP“ und „Agrar-/Umweltpädagogik 60 ECTS-AP - Facheinschlägige Studien ergänzende Studien“ wird das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens nicht berücksichtigt.

Dr. Thomas Haase
Rektor

Dipl. Ing.ⁱⁿ Elisabeth Hainfellner
Vizerektorin

16. Juni 2020

